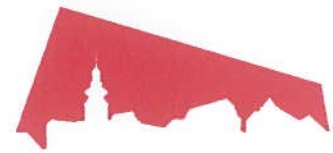




Bezirk Graz-Umgebung



Stadtgemeinde
Frohnleiten

Brucker Straße 2
8130 Frohnleiten
Telefon: +43 / 3126/50 43-0
Fax: +43 / 3126/50 43-470
gemeinde@frohnleiten.com
www.frohnleiten.com

Zahl: 131/9-2018/11

Frohnleiten, am 05.04.2018

Gegenstand: Baubewilligung für den Neubau eines Poolhauses

KUNDMACHUNG

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 10.01.2018 hat **Herr Franz Mayr-Melnhof-Saurau, 8130 Frohnleiten, Mayr-Melnhof-Straße 32**, gemäß den §§ 19, 22 und 23 des Stmk. Baugesetzes 1995, um die Erteilung der **Baubewilligung für den Neubau eines Poolhauses** auf dem gewidmeten Grundstück Nr. 65/4, EZ 120 der Katastralgemeinde 63017 Mauritzen, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 und 44 AVG 1991, BGBL. Nr. 51, in der geltenden Fassung, und des § 24 Abs. 1 der Stmk. Baugesetzes 1995 die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 23. April 2018, 10:00 Uhr

**mit Zusammentritt in der Forstdirektion Mayr-Melnhof,
Mayr-Melnhof-Straße 14, 1. Stock, Zi. 32 angeordnet.**

Gemäß § 42 AVG finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung, und es werden die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, als zustimmend angesehen.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Anrainer und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag der örtlichen Erhebung im Bauamt des Stadtgemeindeamtes während der Amtsstunden für jene Beteiligten, deren rechtliche Interessen durch das Vorhaben berührt werden, zur Einsicht auf.

Hievon werden nachweislich verständigt:**Der Bauwerber und
Grundeigentümer:**

Franz Mayr-Melnhof-Saurau
8130 Frohnleiten, Mayr-Melnhof-Straße 32

Die Nachbarn:

ÖBB-Infrastruktur AG
1020 Wien, Praterstern 3

ASFINAG Service GmbH
8074 Graz, Fuchsenfeldweg 71

Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum
Referat Wasser, Umwelt und Baukultur
8020 Graz, Bahnhofgürtel 77

Die Sachverständigen:

Bautechn. Sachverständiger: Dipl.-Ing. Andreas Pachner
Vertreter der Feuerwehr: HBI Vincent Engelke

Der Planverfasser:

Tilz und Partner Bauconsult GmbH
DI Dr. Gernot Tilz
8010 Graz, Alberstraße 15
Niederlassung Frojach
8841 Frojach 22

sowie:

Energie Steiermark Technik GmbH
info@e-steiermark.com

Energienetze Steiermark GmbH
manfred.brunner@e-steiermark.com

A1 Telekom Austria AG
kundmachung.sued@a1telekom.at

Der Bürgermeister:



Mag. Johannes Wagner